



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 162

Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017
(StB 783 vom 13. Dezember 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
14. Dezember 2017
überwiesen und
abgeschrieben.**

Gegen Verschleierung und für Transparenz: alle Expertenberichte und Gutachten zum Car-/PW-Parking Musegg öffentlich machen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Dringlichen Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, Expertenberichte und Gutachten zum Parking Musegg der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Stadtrat geht mit den Postulanten einig, dass Transparenz und Glaubwürdigkeit im politischen Diskurs von grosser Bedeutung sind. Den Vorwurf, im Zusammenhang mit dem Musegg-Parking-Projekt bzw. zur Frage der denkmalpflegerischen oder sonstwie bautechnischen Behandlung der Museggmauer in diesem Kontext Fakten vorenthalten zu haben, weist der Stadtrat denn auch zurück. Der Stadtrat hatte geplant, dem Parlament einen Planungsbericht zum «Parkhaus Musegg» zu unterbreiten. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Gelegenheit geboten hätte, Parlament und Öffentlichkeit umfassend über das Projekt und seine Implikationen zu informieren. Das Parlament hat indes diesen Prozess mit der vollumfänglichen Überweisung des Dringlichen Postulats 28 von Christian Hochstrasser und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. Dezember 2016: «Auf Umzonung und Baurecht für das Parkhaus Musegg verzichten» am 15. Dezember 2016 abgebrochen.

Die Stadt Luzern hat im Zusammenhang mit der Museggmauer selber keine Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist jedoch bekannt und vom Stadtrat in der Stellungnahme auf die Motion 5 von Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion vom 13. September 2016: «Unterirdische Bauten im historischen Bereich. Schutzbestimmung für die Museggmauer» entsprechend ausgeführt, dass der Kanton Luzern in dieser Frage die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) beigezogen hat. Aus Sicht des Stadtrates war und ist es daher Sache des Kantons Luzern, darüber zu entscheiden, in welcher Form diese Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die kantonale Denkmalpflege hat diese inzwischen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Zu anderen Themenbereichen rund um die Parkierung in der Innenstadt hat die Stadt Abklärungen in Auftrag gegeben, so etwa zur Frage der Wirtschaftlichkeit eines Parkhauses.

Im Weiteren wird auf die Ausführungen in der Antwort auf die Dringliche Interpellation 163 von Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, Peter With namens der SVP-Fraktion und Roger Sonderegger

namens der CVP-Fraktion vom 30. November 2017: «Warum hält der Stadtrat bautechnische Expertenberichte und Gutachten zur Stabilität der Museggmauer unter Verschluss?» vom 13. Dezember 2017 verwiesen.

Da die geforderten Gutachten nun öffentlich zugänglich sind, ist die Postulatsforderung erfüllt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

